

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Oliver Krischer, Matthias Gastel, Stefan Gelbhaar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/25437 –**

Personalpolitik der Bundesministerien für Wirtschaft und Energie, für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie für Ernährung und Landwirtschaft

1. Wie viele Mitarbeiter sind seit dem 1. Oktober 2009 aus ihrem Beschäftigungsverhältnis bei der Fraktion der CDU/CSU oder bei einer bzw. einem Abgeordneten der Fraktion der CDU/CSU unmittelbar in ein Beschäftigungsverhältnis jeweils in das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gewechselt (bitte die Bundesministerien einzeln und nach Legislaturperiode auflisten)?

Die Besetzung von Dienstposten erfolgt in der Regel durch Stellenausschreibungen im Rahmen der Bestenauslese. Die Vorbeschäftigungen von erfolgreichen Bewerberinnen und Bewerbern werden nicht statistisch erfasst. Gezielte Recherchen haben die nachfolgenden Zahlen ergeben; für das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sind keine Angaben möglich. Ein Anspruch auf Vollständigkeit besteht nicht.

Ministerium	17. Legislaturperiode	18. Legislaturperiode	19. Legislaturperiode
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)	6	5	6
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)	k. A.	k. A.	k. A.
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)	0	10	7

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 6. Januar 2021 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Wie viele Mitarbeiter aus den Parteizentralen der Parteien CDU und CSU, aus den Unions-Landesparteizentralen, aus den CDU- und CSU-Landes- und Bundesstiftungen, aus der Mittelstands- und Wirtschaftsunion und aus Unions-geführten Staatskanzleien sind seit dem 1. Oktober 2009 in das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gewechselt (bitte einzeln nach Institution und nach Legislaturperiode auflisten)?

Aus Datenschutzgründen erfolgt aufgrund der Individualisierbarkeit der Angaben keine Nennung der Institutionen.

Ministerium	17. Legislaturperiode	18. Legislaturperiode	19. Legislaturperiode
BMVI	0	2	0
BMWi	k. A.	k. A.	k. A.
BMEL	0	0	1

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Wie viele Mitarbeiter aus dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft wurden jeweils in den Legislaturperioden seit 2009 in die Fraktion der CDU/CSU oder in Büros von Mitgliedern des Deutschen Bundestages der Fraktion der CDU/CSU abgeordnet bzw. wurden zur Mitarbeit dort freigestellt?

Die Anzahl der jeweiligen Mitarbeiter pro Legislaturperiode ist der Tabelle zu entnehmen.

Ministerium	17. Legislaturperiode	18. Legislaturperiode	19. Legislaturperiode
BMVI	2	8	15
BMWi	5	6	3
BMEL	0	2	4

4. Wie viele dieser Bundesministeriumsmitarbeiter aus dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft wurden während ihrer Tätigkeit innerhalb der Fraktion der CDU/CSU und/oder bei Mitgliedern des Deutschen Bundestages der Fraktion der CDU/CSU in ihrer Entgeltgruppe und Erfahrungsstufe höher gestuft, sodass sie bei der Rückkehr ins Bundesministerium das Anrecht mindestens auf eine Referatsleitung hatten bzw. haben (bitte die Bundesministerien einzeln und nach Legislaturperiode auflisten)?

Die Anzahl der jeweiligen Mitarbeiter pro Legislaturperiode ist der Tabelle zu entnehmen.

Ministerium	17. Legislaturperiode	18. Legislaturperiode	19. Legislaturperiode
BMVI	2	2	2
BMWi	1	2	0
BMEL	0	0	0

5. Wie viele Mitarbeiter der Fraktion der CDU/CSU und von Abgeordneten des Deutschen Bundestages der Fraktion der CDU/CSU haben aktuell einen Arbeitsvertrag jeweils bei dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft bzw. sind Beschäftigte eines dieser Häuser und wurden zur Weiterarbeit am bisherigen Arbeitsplatz im Deutschen Bundestag freigestellt?

Aktuell haben keine Beschäftigten einen Arbeitsvertrag mit dem BMVI und mit dem BMWi, die gleichzeitig für eine Tätigkeit bei der CDU/CSU-Bundestagsfraktion beurlaubt sind und zuvor Mitarbeiter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion bzw. von Mitgliedern des Deutschen Bundestages der Fraktion der CDU/CSU waren. Beim BMEL trifft dies auf eine/n Beschäftigte/n zu.

6. Wie viele Mitarbeiter aus den Parteizentralen der Parteien CDU und CSU, aus den Unions-Landesparteizentralen, aus den CDU- und CSU-Landes- und Bundesstiftungen, aus der Mittelstands- und Wirtschaftsunion und aus Unions-geführten Staatskanzleien haben aktuell einen Arbeitsvertrag jeweils bei dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft bzw. sind Beschäftigte eines dieser Häuser und wurden zur Weiterarbeit am bisherigen Arbeitsplatz freigestellt?

Keine.

7. Wie viele Mitarbeiter aus den Parteizentralen der Parteien CDU und CSU, aus den Unions-Landesparteizentralen, aus den CDU- und CSU-Landes- und Bundesstiftungen, aus der Mittelstands- und Wirtschaftsunion und aus Unions-geführten Staatskanzleien sind seit Gründung der „Die Autobahn GmbH des Bundes“ in die bundeseigene Autobahngesellschaft und das Fernstraßenbundesamt gewechselt (bitte monatscheibengenau angeben und jeweils darstellen, aus welchen Organisationen bzw. Institutionen von CDU/CSU Mitarbeiter zur Autobahn GmbH gewechselt sind; bitte keine Nennung von Namen der betreffenden Personen)?

In welchen Positionen finden sie dort aktuell Verwendung (bitte differenziert darstellen)?

8. Wie viele Mitarbeiter der Fraktion der CDU/CSU und aus Büros von Abgeordneten des Deutschen Bundestages der Fraktion der CDU/CSU sind seit Gründung der „Die Autobahn GmbH des Bundes“ in die bundeseigene Autobahngesellschaft gewechselt (bitte monatscheibengenau angeben und jeweils darstellen, aus welchen Organisationen bzw. Institutionen von CDU/CSU Mitarbeiter zur Autobahn GmbH gewechselt sind; bitte keine Nennung von Namen der betreffenden Personen)?

In welchen Positionen finden sie dort aktuell Verwendung (bitte differenziert darstellen)?

9. Wie viele Mitarbeiter der Fraktion der CDU/CSU und aus Büros von Abgeordneten des Deutschen Bundestages der Fraktion der CDU/CSU und aus den Parteizentralen der Parteien CDU und CSU, aus den Unions-Landesparteizentralen, aus den CDU- und CSU-Landes- und Bundesstiftungen, aus der Mittelstands- und Wirtschaftsunion und aus Unionsgeführten Staatskanzleien, die nicht Gegenstand der Fragen 7 und 8 sind, haben aktuell einen Arbeitsvertrag bei der bundeseigenen Autobahngesellschaft unterschrieben und wurden zur Weiterarbeit (seit wann) am bisherigen Arbeitsplatz freigestellt?

Die Fragen 7 bis 9 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Autobahn GmbH des Bundes rekrutiert seine Beschäftigten selbständig.

Im Übrigen wird auf die Ergänzung zu der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 91 des Abgeordneten Oliver Krischer (Bundestagsdrucksache 19/24779) auf Bundestagsdrucksache 19/25159 verwiesen.